

**V o r l a g e**

an den Rat der Stadt Helmstedt  
über den Verwaltungsausschuss  
und den Finanzausschuss

**Neuwahl eines Vertreters der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 Herrn Henning Konrad Otto für Herrn Wittich Schobert gem. § 138 Abs. 2 NKomVG und Herrn Dirk Zogbaum als Vertreter der Stadt Helmstedt in den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH benannt.

Weiterer Vertreter der Stadt Helmstedt im Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH ist Herr Hans-Henning Viedt. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft für eine Amtszeit von 3 Jahren. Die Amtszeit von Herrn Viedt endet mit Ablauf der diesjährigen Gesellschafterversammlung im August. Damit scheidet Herr Viedt turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. In dieser Gesellschafterversammlung muss gleichzeitig eine Neuwahl für den der Stadt Helmstedt zustehenden Sitz im Aufsichtsrat erfolgen.

Die Wiederwahl von Herrn Viedt ist zulässig.

Über die Entsendung in den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft entscheidet gem. § 138 Abs. 3 NKomVG der Rat.

**Beschlussvorschlag:**

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird Herr Hans-Henning Viedt erneut benannt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)